

TESTIERTE EINZELAUSFERTIGUNG

OLDENBURG TOURISMUS UND MARKETING GMBH, OLDENBURG

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Bilanz

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>37.267,00</u>	<u>63.658,00</u>
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>105.811,00</u>	<u>76.835,00</u>
	<u>143.078,00</u>	<u>140.493,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	51.630,12	40.345,34
2. Geleistete Anzahlungen	<u>1.987,30</u>	<u>7.363,13</u>
	<u>53.617,42</u>	<u>47.708,47</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.693,96	21.384,31
2. Forderungen gegen Gesellschafter	253.801,95	517.446,28
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>147.538,56</u>	<u>107.429,94</u>
	<u>435.034,47</u>	<u>646.260,53</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>193.695,24</u>	<u>111.752,95</u>
	<u>682.347,13</u>	<u>805.721,95</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>16.022,76</u>	<u>15.148,63</u>
	<u>841.447,89</u>	<u>961.363,58</u>

	PASSIVA	
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>71.393,73</u>	<u>59.764,53</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>402.350,00</u>	<u>567.860,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	162.282,16	135.167,18
2. Sonstige Verbindlichkeiten	81.204,19	68.528,10
- davon aus Steuern:		
EUR 9.276,02 (Vorjahr: EUR 10.324,61)		
	<u>243.486,35</u>	<u>203.695,28</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>99.217,81</u>	<u>105.043,77</u>
	<u>841.447,89</u>	<u>961.363,58</u>

Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	685.755,67	599.240,53
2. Sonstige betriebliche Erträge	281.439,38	208.388,90
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-86.832,45	-77.034,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-68.703,57</u>	<u>-62.242,51</u>
	-155.536,02	-139.277,09
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-928.954,43	-786.027,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-210.672,96	-173.447,79
- davon für Altersversorgung: EUR 3.467,52 (Vorjahr: EUR 3.292,52)		
	<u>-1.139.627,39</u>	<u>-959.474,83</u>
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-63.632,64	-63.545,41
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	<u>-1.316,60</u>	<u>-1.784,06</u>
	-64.949,24	-65.329,47
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-852.112,07	-759.996,19
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.619,67</u>	<u>1.067,21</u>
8. Ergebnis nach Steuern	-1.243.410,00	-1.115.380,94
9. Sonstige Steuern	<u>-40,00</u>	<u>-65,34</u>
10. Jahresfehlbetrag	-1.243.450,00	-1.115.446,28
11. Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>1.243.450,00</u>	<u>1.115.446,28</u>
12. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg (Oldenburg)

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firma laut Registergericht: Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Oldenburg

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Oldenburg (Oldenburg)

Register-Nr.: 4787

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Forderungen gegen Gesellschafter sind zum Nominalwert angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen wird analog zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aufwendungen und Erträge werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert zum Vorjahr übernommen.

Angaben zur Bilanz

Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg (Oldenburg)

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Anlagenpiegel

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2023 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2023 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2023 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 Euro	Zuschreibung Geschäftsjahr Euro	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2023 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2022 Euro
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	274.178,42	0,00	0,00	0,00	274.178,42	210.520,42	26.391,00	0,00	0,00	236.911,42	0,00	37.267,00	63.658,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	274.178,42	0,00	0,00	0,00	274.178,42	210.520,42	26.391,00	0,00	0,00	236.911,42	0,00	37.267,00	63.658,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	358.105,18	66.217,64	0,00	0,00	424.322,82	281.270,18	37.241,64	0,00	0,00	318.511,82	0,00	105.811,00	76.835,00
Summe Sachanlagen	358.105,18	66.217,64	0,00	0,00	424.322,82	281.270,18	37.241,64	0,00	0,00	318.511,82	0,00	105.811,00	76.835,00
Summe Anlagevermögen	632.283,60	66.217,64	0,00	0,00	698.501,24	491.790,60	63.632,64	0,00	0,00	555.423,24	0,00	143.078,00	140.493,00

Eigenkapital

In dem folgenden Eigenkapitalpiegel sind die Veränderungen während des Geschäftsjahres 2023 dargestellt:

	01.01.2023	Zugänge	Entnahmen	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Kapitalrücklage	0,00	1.243.450,00	-1.243.450,00	0,00
Bilanzgewinn	0,00	-1.243.450,00	1.243.450,00	0,00
	<u>25.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.000,00</u>

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 243.486,35 (Vorjahr: Euro 203.695,28).

Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft

Als Geschäftsführerin ist bestellt:

Dipl.-Verkehrsbetriebswirtin Frau Silke Fennemann, Oldenburg

Bezüge der Geschäftsführung

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Mutterunternehmen

Die Stadt Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist das Mutterunternehmen der Gesellschaft. Sie hält seit Juli 2016 alle Anteile an der Gesellschaft.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die jährlichen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag mit der Stadt Oldenburg belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rd. Euro 58.000,00. Es besteht eine feste Grundmietzeit von zehn Jahren. Die Grundmietzeit endet im Jahr 2028.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 27 (Vorjahr: 27).

Unterschrift der Geschäftsleitung

Oldenburg (Oldenburg), 11. März 2024

Ort, Datum

Dipl.-Verkehrsbetriebswirtin
Silke Fennemann (Geschäftsführerin)

Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH (OTM) ist seit dem 1. Juli 2016 eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Oldenburg. Geschäftsführerin und allein vertretungsberechtigt ist Frau Silke Fennemann. Als Prokuristin wurde Frau Iris Welzel am 26. Februar 2020 durch die Gesellschafterversammlung bestimmt. Die GmbH beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr 27 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, davon drei Auszubildende im Lehrberuf Kaufman/-frau für Tourismus und Freizeit.

Das Budget der GmbH betrug 2,212 Millionen EUR. Dem stehen Umsatzerlöse in Höhe von 686 TEUR und sonstige Erträge in Höhe von 281 TEUR gegenüber. Die OTM schließt mit einem Defizit in Höhe von 1.243 TEUR ab, einem Ergebnis, das die Prognose unterschreitet.

B. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen, Geschäftsentwicklung

Die Lage in der Welt bleibt angespannt. Das wirkt sich auf die Zivilgesellschaft in Deutschland aus. Erschwerend kommen die zunehmenden Krisen im eigenen Land hinzu: Extremwetterlagen, Arbeitsniederlegungen, Preissteigerungen – um nur einige Faktoren zu nennen, die das öffentliche aber auch das private Leben beeinflussen. Gleichzeitig stellt sich die Lage im Tourismus ambivalent dar. Die Reiselust der Deutschen ist ungebrochen, wovon der internationale Reiseverkehr profitiert. Auch in Deutschland gibt es Reiseregionen die stetig mehr Gäste begrüßen und andere, die nicht vom Reiseboom profitieren.

In Oldenburg haben sich die Zahlen im abgelaufenen Geschäftsjahr was Ankünfte und Übernachtungen angeht verbessert. Die Übernachtungen sind 2023 um vier Prozent gestiegen, ein Ergebnis, welches vorsichtig optimistisch stimmt. Gleichzeitig gab es Absagen von Tagungen aufgrund des Ausfalls im Bahnverkehr, Stornierungen bedingt durch die Berichterstattung zur Hochwasserlage und auch Umsatzrückgänge im Einzelhandel. So bleibt die Situation im Städtetourismus zu beobachten.

Gerade jetzt bleibt es wichtig, konsequent weiterhin das definierte Themenmarketing der OTM fortzusetzen. Unter der Prämisse der behutsamen, nachhaltigen Tourismusedwicklung gilt es, Qualität, Erlebniswert und Authentizität in den Fokus der Aktivitäten zu rücken.

Die Personalsituation 2023 hat sich stabilisiert. Der Krankenstand befindet sich im Vergleich zu 2022 auf gleichem Niveau. Alle vakanten Stellen konnten besetzt werden und auch für den Ausbildungsplatz hat die Gesellschaft eine Auszubildende gefunden. Dabei steigen, wie bereits im letzten Lagebericht dargestellt, die Anforderungen an die OTM als Arbeitgeberin sowohl in Bezug auf Gehaltsforderungen als auch hinsichtlich der weiteren Arbeitsbedingungen.

Die geschäftliche Situation für die Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH (OTM) hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 verbessert.

Die Gesellschaft konnte die Umsatzerlöse um 14 % auf 686 Tsd. Euro steigern (von 599 Tsd. Euro in 2022). Bis auf die Einnahmen aus der Zimmervermittlung haben sich die Einnahmen aus den touristischen Kernbereichen Souvenirverkäufen, Gästeführungen/ touristischen Leistungen, Werbung und Kartenvorverkauf erhöht (+13 %).

2023 begrüßte die Touristinfo im Lappan rund 69 Tsd. Gäste und damit knapp 8 Tsd. mehr Menschen als 2022. Im Schnitt begrüßte die OTM 250 Personen am Tag in der Oldenburg-Info. Damit bleibt sie in der Frequenz nach wie vor unter den Zahlen, die sie 2018 und 2019 erzielte, was sich erfreulicherweise nicht in gleicher Konsequenz auf die Umsätze auswirkt, wie oben dargestellt.

Ebenso erfreulich, dass die Gesellschaft auch 2023 die Partner im Stadtmarketing halten und damit wie in den Vorjahren wichtige finanzielle Mittel für das Stadt- und Tourismusmarketing von Oldenburg akquirieren konnten. Diese Tatsache und die damit verbundene Unterstützung wie auch die Befürwortung des Themenmarketings der OTM stärken die GmbH nachhaltig.

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die Ermittlung der nicht abzugsfähigen Vorsteuer überprüft. In der Konsequenz kommt sie zu einer Neu-Bewertung. Außerordentlich wirkt sich 2023 der Einsatz der Fördermittel aus dem Fördertopf „Perspektive Innenstadt“ aus. Diese wurden ausschließlich für Maßnahmen eingesetzt, die nicht der Umsatzgewinnung dienen. Ein Effekt, der voraussichtlich 2024 entfällt. So kommt es 2023 zu einer Kostenerhöhung in Bezug auf die nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 45 Tsd. Euro.

Bedingt durch den Zweck der Gesellschaft, welcher im Gesellschaftsvertrag definiert wurde, wird die OTM immer auf den Defizitausgleich der Muttergesellschaft Stadt Oldenburg angewiesen sein. Davon unbenommen bleiben die Möglichkeiten der GmbH, Eigenerlöse zu erzielen. Sie wird auch zukünftig daran arbeiten, die selbst erwirtschafteten Erlöse zu steigern.

Dennoch bleibt die OTM per Definition ein touristischer Dienstleistungsbetrieb, der sich in erster Linie als wirtschaftsfördernd und vernetzend versteht.

2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Gesellschaft verzeichnet Umsatzerlöse in Höhe von 686 TEUR und liegt damit über dem Niveau des Vorjahres (599 TEUR).

3. Investitionen

Die Entwicklung der Investitionen stellt sich im Zwei-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

	Investitionen in TEUR
2022	59
2023	66

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Das Geschäftsjahr 2023 prägten folgende Ereignisse:

- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen
Wie bereits oben dargestellt, steht die Gesellschaft vor vielen verschiedenen Herausforderungen. Krisen in der Welt und in Deutschland beeinträchtigen die Stimmung der Menschen. Noch scheint die Reiselust ungebremst und Reisen im In- und Ausland boomen. Gleichwohl spürt die Reisebranche eine gestiegene Sensibilität bei den Kunden: Kürzere Reisen, kurzfristige Buchungen und preisbewusste Auswahl der Unterkunft gehören bereits jetzt zu den ersten spürbaren Auswirkungen. In Oldenburg steigen die Übernachtungszahlen. Bei der OTM haben sich die Buchungen und Gästezahlen positiv entwickelt. Wirtschaftlich spürt die Branche in Oldenburg, dass zwar die Umsätze gestiegen sind, nicht aber die Erlöse.
- Neues Reservierungssystem von feratel
Die OTM hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein neues, onlinebasiertes Reservierungssystem eingeführt: Deskline der Firma feratel. Die Einführung dauerte sehr viel länger als geplant und es haben sich weniger gewerbliche Betriebe bisher daran beteiligt, als die Gesellschaft erwartet hatte. Dabei wurde das Ziel, mit mindestens zehn Betrieben (sowohl gewerbliche Anbieter als auch Privatvermieter) zu starten, erreicht. Die Einführung dieses Systems verfolgt auch das Ziel, perspektivisch den Tagungsmarkt, konkreter die Vermittlung von Tagungskontingenten, zu professionalisieren.

- Fördermittel Perspektive Innenstadt

Wie bereits im Lagebericht 2022 berichtet, hat die Gesellschaft aus dem Fördertopf „Perspektive Innenstadt“ mit dem Projekt „Neukonzeption Oldenburg Stadtgärten 2023: Auf dem Weg zur Gartenstadt“ Fördermittel mit einem Volumen in Höhe von 200 Tsd. Euro akquiriert. Das Förderprogramm wurde mit einem enormen Zeitdruck realisiert und der Projektabschluss war für März 2023 vorgesehen. Dieser Zeitdruck führte zu einem reduzierten Projektumfang. In der Umsetzung hat die Gesellschaft bei einem Teilprojekt vergaberechtliche Vorschriften nicht vollumfänglich eingehalten und eine fehlerhafte Ausschreibung und Auftragsvergabe vorgenommen. Dies wurde von der N-Bank bemängelt und der in der Mittelanforderung ausgewiesene Förderbetrag um 10 Tsd. gekürzt.

- Personal

Wenngleich sich die Personalsituation bei der OTM beruhigt hat, zeichnet sich auch im Team der GmbH eine zunehmende Erwartungshaltung in Bezug auf Gehalt und softe Arbeitsfaktoren ab. Außerdem nimmt der Aufwand, den Ausbildungsplatz für angehende Kauffrauen und -männer zu besetzen, deutlich zu. Es stellt sich mitunter die Frage, ob die Ausbildung auf lange Sicht fortgesetzt werden kann.

5. Geschäftsentwicklung/Geschäftsverlauf

Touristische Produkte

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 erzielte die OTM im Vergleich zu 2022 folgende Ergebnisse:

Vermittlung von Gästeführungen und Erlebnisangeboten +31 %

Erlöse aus Souvenirverkäufen +7 %;

Erlöse aus der Zimmervermittlung -50 %

Verkauf von Oldenburg Gutscheinen -4 %

Besucher Touristinfo +13 %.

Der Tourismus in Oldenburg entwickelt sich weiter. Gleichzeitig spürt die Gesellschaft die Volatilität im Tourismus. So wurde z. B. im Dezember eine Tagung aufgrund eines Streiks der GDL komplett abgesagt. Dies verdeutlicht die Abhängigkeit von äußeren, durch die OTM nicht beeinflussbaren Faktoren. Vor diesem Hintergrund stimmt das Ergebnis der Souvenirverkäufe und der Buchungen von Gästeführungen und Erlebnissen optimistisch. Auch konnte der Rückgang im Verkauf der Oldenburg Gutscheine fast gestoppt werden. Auf die veränderten Frequenzen in der Touristinfo aber auch in der Innenstadt wurde bereits hingewiesen. Eine attraktive und lebendige Innenstadt bleibt unabdingbare Voraussetzung für den Städtetourismus in Oldenburg.

Marketing

Die Gesellschaft hat 2023 die Tourismusmarke weiterentwickelt und die Profilierung in den Kernthemen vorangetrieben. Alle Veranstaltungen konnten mit Erfolg durchgeführt werden. Insbesondere mit dem Thema Gemeinschaftserlebnisse („Kohltourhauptstadt“) erlangt die OTM eine deutschlandweite Wahrnehmung. Es gilt, im Tourismusmarketing den Spagat zwischen Vermarktung und gesellschaftlicher Verantwortung zu meistern.

Mit dem weiteren bzw. verstärkten Einsatz von Modulen des Anbieters feratel stärkt die GmbH ihren Vertrieb mit dem Ziel, die Einnahmen zu erhöhen.

Kooperationen

Die Gesellschaft setzt ihr Engagement in Sachen Netzwerkarbeit fort. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die OTM neben den bestehenden Kooperationen mit der Hotellerie und in den Themen Fahrrad und Grünkohl ihre Aktivitäten in Richtung Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel und auf dem Oldenburger MICE-Markt ausgebaut. Ziel dieser Netzwerkarbeit ist es, mit den Akteuren in den touristischen Profithemen gemeinsam an einem Strang zu ziehen und so mit gebündelten Kräften den Tourismus in Oldenburg zu stärken.

Nachhaltigkeit

Die Gesellschaft hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr dem Thema Nachhaltigkeit gewidmet. Sie setzt ihr Engagement konsequent fort, was alle Arbeitsbereiche der GmbH berührt. Alle sechs Handlungsfelder des Nachhaltigkeitskonzepts befinden sich in der Umsetzung, wobei sich z. B. bei der Umstellung auf nachhaltige Souvenirs größere Herausforderungen als erwartet aufzeigten. Dies hat sowohl teilweise eine zeitliche Verzögerung in der Realisierung, als auch eine Anpassung von Kriterienkatalogen zur Folge. Dabei agiert das Team der OTM inzwischen sehr bewusst nachhaltig. Im zweiten Jahr ihrer sozialen Aktivitäten hat die Gesellschaft die Oldenburger Tafel unterstützt.

C. Ertragslage

	2023 EUR	2022 EUR	Veränderung TEUR
Jahresergebnis	-1.243.450,00	-1.115.446,28	-128

Dieses Jahresergebnis/Defizit fällt um 128 EUR höher aus als im Vorjahr.

Die wesentlichen Leistungskennzahlen stellen sich im 2-Jahres-Vergleich wie folgt dar:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Gesamtleistung	686	599
Jahresergebnis	-1.243	-1.115
Gez. Kapital	25	25

D. Finanzlage

Unter Einbeziehung des lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Kapitals stellt sich im Vergleich zum Vorjahr die Deckung des Anlagevermögens wie folgt dar:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Anlagevermögen	143	141
lang- und mittelfristiges Kapital	166	168
Überdeckung (+)/Unterdeckung (-):	23	27

Der nachstehend vereinfacht ermittelte Cash Flow wird aus dem Jahresergebnis der Gesellschaft abgeleitet.

	2023 TEUR	2022 TEUR
Jahresergebnis	-1.243	-1.115
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37	64
Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	-27	-18
Veränderungen der Rückstellungen für Geschenkgutscheine	-152	-170
Cash Flow	-1.385	-1.239

E. Vermögenslage

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
VERMÖGEN					
Anlagevermögen	143	17,0	141	14,7	2
Umlaufvermögen und sonst. Aktiva	698	83,0	820	85,3	-122
Gesamtsumme	841	100,0	961	100,0	-120

Das Umlaufvermögen entfällt mit TEUR 254 (Vorjahr: TEUR 517) auf Forderungen gegen Gesellschafter und mit TEUR 193 (Vorjahr: TEUR 112) auf liquide Mittel.

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
KAPITAL					
Eigenkapital	25	2,9	25	2,6	0
Fremdkapital incl. Sonderposten	816	97,1	936	97,4	-120
	841	100,0	961	100,0	-120

Die Verringerung des Fremdkapitals resultiert insbesondere aus geringeren Rückstellungen (- 166 TEUR).

F. Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

2023 hat die Gesellschaft zu folgenden Erkenntnissen gebracht:

- der Städtetourismus in Oldenburg ist wieder erstarkt. Dabei haben sich die Parameter verändert. Der Buchungsaufwand steigt, ebenso wie die Beratungsintensität. Gleichzeitig buchen die Kunden sehr viel kurzfristiger.
- die aus dem Tourismusprogramm heraus postulierte Netzwerkarbeit wurde intensiviert, Aufwand und Einbindung der verschiedenen, zentralen touristischen Partner gestaltet sich schwieriger als erwartet.
- die einzelnen touristischen Leistungsbausteine entwickelten sich unterschiedlich, teilweise positiv, teilweise schwächer als erwartet.
- die konsequente Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts bleibt im Fokus. Die Gesellschaft hält an ihrem Verständnis von Verantwortung für Klima und Gesellschaft fest.
- mit den im Tourismusprogramm definierten Stärken Oldenburgs (Einkaufen, Gemeinschaftserlebnisse und Fahrrad) ist die Gesellschaft auch weiterhin touristisch richtig gerüstet und setzt auf die richtigen Themen. Dies zeigt nicht zuletzt die positive Resonanz auf Veranstaltungen und Aktivitäten in den genannten Bereichen.
- die Touristinfo Oldenburg hat den Schritt in Richtung Erlebnisort der Marke vollzogen. Folgerichtig muss nun konsequent am Mehrwert für Gäste, die die „analoge“ Touristinfo aufsuchen, gearbeitet werden.
- den touristischen Vertrieb gilt es zu stärken.

Insgesamt betrachtet steht die OTM vor großen Herausforderungen. Auf der einen Seite hat sich die Marktlage in den meisten Bereichen für die Gesellschaft positiv entwickelt. Auf der anderen Seite gilt es, im laufenden Geschäftsjahr das Geschäftsfeld Zimmervermittlung genauer zu betrachten und zu analysieren, welchen Marktchancen sich hier ergeben und ob überhaupt eine weitere intensive Marktbearbeitung Sinn macht.

Für die OTM ist es eine Aufgabe, mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft und der digitalen Positionierung gerade auch vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklung von künstlicher Intelligenz, umzugehen.

Für den Städtetourismus in Oldenburg bleibt die Positionierung im Wettbewerb von zentraler Bedeutung. Die Erhaltung der attraktiven und lebendigen Innenstadt, authentische Angebotsbausteine und das „An-einem-Strang-ziehen“ schaffen notwendige Voraussetzungen für den touristischen Erfolg. Wenn es Oldenburg gelingt, auf die eigenen Stärken setzend markenkonform den touristischen Weg sensibel weiterzugehen und Oldenburg spezifische Lösungen zu finden, dann könnte der Tourismus in und für Oldenburg seine wirtschaftliche Bedeutung behalten.

Für die Arbeit der nächsten Jahre gilt es:

- den eingeschlagenen strategischen Weg konsequent umzusetzen, wozu auch die Optimierung relevanter Netzwerke gehört;
- den touristischen Vertrieb zu stärken und damit die Einnahmen zu erhöhen;
- in der digitalen Entwicklung den für Oldenburg machbaren Weg einzuschlagen.

G. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Prognose/ Chancen

Folgende Themen werden die OTM 2024 beschäftigen:

Entwicklung des Städtetourismus

Der Städtetourismus deutschlandweit erstartet und auch in Oldenburg stimmen die Ergebnisse vorsichtig positiv. Dabei steigt die Zahl der Übernachtungsgäste in Oldenburg, die allerdings kürzer in den gewerblichen Betrieben bleiben. Gleichwohl verfügt Oldenburg über ein attraktives Angebot und darauf setzt die OTM in der weiteren Entwicklung des Städtetourismus. Die Chance, die Wirtschaftskraft aus Tourismus zu steigern wird gesehen.

Hotelmarkt

Der Oldenburger Hotelmarkt muss sich weiter entwickeln und aktuelle Projekte weisen genau in die Richtung. Noch immer fehlen Kapazitäten für den Tagungssektor. Außerdem herrschen in vielen der privat betriebenen Familienhotels Investitionsstaus und Nachholbedarf in Profilierung und Vermarktung. Die Nachfrage stimmt positiv, die aktuell am Markt agierenden Betriebe zeigen sich zufrieden. Für den Hotelsektor in Oldenburg gilt, insbesondere für den geschäftlich motivierten Tourismus (und dieser prägt im Schwerpunkt den Übernachtungsmarkt in der Stadt), dass ein bis zwei weitere Hotels mit einer Kapazität von 200 Zimmern, gern auch von einer mindestens national betriebenen Hotelkooperation, wünschenswert sind.

Vertrieb

Im Ausbau des touristischen Vertriebs sieht die OTM eine Chance, ihre Marktpositionierung zu stärken und in der Konsequenz auch ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Die Optimierung von Website und Onlineshop, die Erhöhte Einbindung von Partnern und die verstärkte Entwicklung und Nutzung von Cross-Selling-Möglichkeiten sollen den Ausbau voranbringen.

Digitaler Geschenkgutschein

Der Oldenburger Geschenkgutschein gehört zu den erfolgreich angebotenen Artikeln der OTM. Über 70 Betriebe beteiligen sich aus vielen verschiedenen Branchen an dem System. Bisher wurde er lediglich in analoger Form angeboten. Dies wird nun geändert. Die Einführung eines digitalen Gutscheins soll 2024 erfolgen. Dies stellt für die GmbH ein großes Projekt dar, da alle beteiligten Betriebe in die Realisierung mit einbezogen werden müssen. Gleichzeitig stellt die Einführung eine große Effizienzsteigerung in der Abwicklung und eine Chance auf erhöhte Verkäufe dar.

Netzwerke

Auch wenn die Gesellschaft bzgl. der Netzwerkarbeit im abgelaufenen Wirtschaftsjahr die Erfahrung gemacht hat, dass dieser Prozess deutlich mehr Zeit benötigt als ursprünglich angenommen, bleibt die Bedeutung und die Chance eines gemeinsamen Handelns gegeben. Ein gleichberechtigtes und vertrauensvolles Arbeiten auf Augenhöhe vereinfacht und beschleunigt Projekte und verbessert das Ergebnis. Das bedeutet: Check-up der Wünsche und Bedürfnisse der Partner, verstärkte Transparenz der OTM-Aktivitäten sowie Konkretisierung der zukünftigen Ziele und Inhalt. Die Netzwerkarbeit der GmbH kann die Ergebnisse ihrer Arbeit positiv verstärken, sowohl bzgl. der durch sie verantworteten Veranstaltungen als auch in Bezug auf Werbung und Verkauf.

MICE

Der Tourismus in Oldenburg ist vorrangig geprägt durch Geschäftsreisende. Geschätzt führen rund 70 Prozent der Übernachtungsgäste geschäftlich motivierte Reisen durch. Von diesen wiederum dominiert der MICE-Sektor (Messen, Incentives, Congresses, Events) den Markt. Die OTM vermittelt in diesem Marktsegment im Schwerpunkt Hotel- bzw. Zimmerkontingente. Im kleineren Rahmen vermittelt sie auch Erlebnisangebote. Dabei reagiert sie auf Anfragen und agiert (noch) nicht selber aktiv in diesem Bereich. Deshalb prüft die Gesellschaft das Marktpotenzial dieses Geschäftsfeldes, davon ausgehend, dass eine Positionierung am nationalen Markt möglich ist.

Nachhaltigkeit

Auch 2024 übernimmt die GmbH Verantwortung für Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft, indem sie ihr Konzept für Nachhaltigkeit weiter umsetzt. Dabei sieht sie die Herausforderungen insbesondere in der Einbindung weiterer Partner in Oldenburg. Es geht darum, stärker zu kommunizieren, wo die OTM bereits nachhaltig agiert, gleichzeitig gegenüber den touristischen Partnern die Chancen auf Profilierung und Differenzierung und damit auch positive Prägung zu vermitteln und darüber insgesamt die Profilschärfung für Oldenburg weiter voranzutreiben.

2. Prognose/ Risiken

Krisenbewältigung

Die Lage in der Welt und in Deutschland bleibt weiterhin angespannt. Die kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa und in Nahost, die angespannte politische und gesellschaftliche Lage, der Klimawandel – die Herausforderungen bleiben groß und unklar in der weiteren Entwicklung.

Zwar sind Reisewille und Reiselust ungebremst, gleichzeitig ändert sich das Reiseverhalten. Die Reisen werden kürzer, die Anzahl an Kurzreisen, zu denen in der Regel die Städtereisen gehören, nehmen ab, die Preissensibilität ist gestiegen.

Hinzu kommen zunehmende klimatische Veränderungen und extreme Wetterlagen, die Aufenthalte beeinflussen und negativ beeinträchtigen und sogar zu Stornierungen führen können.

Das wirkt sich auf die touristische Wertschöpfung aus.

Die Bewältigung dieser Krisen bzw. der Umgang damit stellt eine Aufgabe nicht nur für die OTM dar – Ausgang offen.

Budgetkürzung

Für das Wirtschaftsjahr 2024 hat die OTM eine deutliche Kürzung des erwarteten Zuschussbedarfs in Höhe von 100 Tsd. Euro erhalten. Dies führt in der Konsequenz zur Absage einer kompletten Veranstaltung, Streichung von Marktforschungsmaßnahmen und Reduzierung im Personalbereich. Diese Budgetreduzierung trifft die Gesellschaft in einer, wie oben bereits dargestellt, schwierigen Situation, in der gezielte Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität, Vorhalten von touristischen Dienstleistungen und das stetige Evaluieren der touristischen Gegebenheiten wichtig sind, um den Städtetourismus für Oldenburg optimal zu entwickeln. Eine weitere Budgetkürzung würde eine weitere Schwächung der GmbH bedeuten und zu einer neuen Ausrichtung mit reduzierten Serviceleistungen führen.

Die Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH betrachtet 2024 als ein Jahr der Weichenstellungen. Die Frage der zukünftigen Erwartungshaltung des Mutterkonzerns und damit auch die Budgetfrage stehen im Raum. Das Ziel, die Einnahmen stetig zu erhöhen, bleiben davon unbenommen. Der Vertrieb wird gestärkt, Serviceleistungen nach Aufwand und Nutzen werden überprüft, Kooperationen weiterentwickelt.

Die strategische Ausrichtung, die noch bis 2025 definiert ist, weist den Weg und mehr denn je ist die konsequente Umsetzung, die Konzentration auf die Stärken Oldenburgs und das Handeln nach Marke aus Sicht der OTM von elementarer Bedeutung, gerade auch mit Blick auf die Krisen in unserer Gesellschaft. Nicht zu vergessen ist der Umgang mit der digitalen Entwicklung und der Positionierung bezüglich der künstlichen Intelligenz. Hier ist noch lange nicht klar, in welche Richtung die Möglichkeiten für den Städtetourismus gehen und wo Grenzen zu setzen sind. So bleibt es dabei: der Tourismus-Markt bleibt ein Stück weit unberechenbar.

BestCase:

Die Krisenherde nehmen ab, Oldenburg bleibt beliebtes Städtereiseziel, die OTM festigt sich mit ihrem Service-Portfolio und steigert ihre Einnahmen, das Budget der Gesellschaft wurde erhöht und entspricht den Anforderungen der strategischen Ausrichtung. So gelingt es der OTM, ihre Strategie weiter umzusetzen und den Tourismus nachhaltig zu entwickeln. Die zunehmende Wahrnehmung Oldenburgs generiert steigende Besuchs- und Buchungszahlen und stärkt somit die Wirtschaftskraft der Stadt Oldenburg.

WorstCase:

Bedingt durch die vielen Krisen verschlechtern sich die Stimmung in der Zivilgesellschaft und die wirtschaftliche Lage. Der Übernachtungstourismus stagniert, gleiches gilt für die Tagesreisen, bei reduziertem Ausgabeverhalten.

Das Budget der OTM wird weiter gekürzt. Daraus resultierend leidet die Attraktivität als Arbeitgeberin und Fachpersonal wandert ab. All das schwächt die Schlagkraft der GmbH.

Die Oldenburger Innenstadt verliert an Potenzial. Die negative Entwicklung von Mobilität, Angebots- und Aufenthaltsqualität führen zu einem Attraktivitätsverlust und einer Schwächung von Einzelhandel, Gastronomie/ Hotellerie und Kultur. Dies wirkt sich negativ auf den Tourismus aus und kann zu einer Verschlechterung der Ergebnis- und Liquiditätssituation der OTM führen. Im Falle einer weiteren Budgetkürzung ist es notwendig, Aufgabe und Gesellschaftszweck der Gesellschaft gegebenenfalls zu überprüfen und langfristig anzupassen. Ein stetiges Monitoring des prognostizierten Jahresergebnisses 2024 (Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.230) erfolgt.

Personal

Für die OTM bleibt die Herausforderung bestehen, geeignete Arbeitskräfte und Auszubildende zu finden und das immer stärker vor dem Hintergrund abnehmender Arbeitskräftezahlen. Gleichzeitig steigt die Erwartungshaltung auf Seiten der Bewerbenden aber auch auf Seiten des bestehenden Teams. Die Lage ist angespannt. Das Personalmanagement der Gesellschaft und die Schaffung von Faktoren, die für die OTM als attraktive Arbeitgeberin sprechen, stellen sie vor zusätzliche Herausforderungen.

Negativ auf die Stimmung im Team der OTM wirkte sich zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres die deutliche und unerwartete Budgetkürzung aus.

Oldenburg, den 28. März 2024

Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH

Silke Fennemann
- Geschäftsführerin -

Über die Prüfung des vorstehenden Jahresabschlusses der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg, zum 31. Dezember 2023 haben wir unseren Bericht Nr. 29787 23 40589 vom 23. April 2024 erstattet. Für die Durchführung unserer Tätigkeit und für unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die dem Bericht als Anlage beigehefteten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 maßgebend.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH, Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 30, 33 Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 30,33 Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 23. April 2024

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dieses Dokument ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Nur wenn diese mit dem Dokument verbunden ist und die Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur angezeigt werden können, handelt es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine Originaldatei. Ein Ausdruck dieses Dokuments sowie eine Datei, die die zusätzlichen Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur nicht mehr enthält, ist lediglich als unverbindliches Ansichtsexemplar anzusehen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Birkenstraße 37
28195 Bremen
Tel. +49 421 3013-0
bremen@fides-online.de

Zweigniederlassung Hamburg

FIDES Kemsat
Am Kaiserkai 60
20457 Hamburg
Tel. +49 40 23631-0
hamburg@fides-online.de

Zweigniederlassung Hannover

Bornumer Straße 4-6
30449 Hannover
Tel. +49 511 4388-0
hannover@fides-online.de

Zweigniederlassung Bremerhaven

Kaistraße 5-6
27570 Bremerhaven
Tel. +49 471 92445-0
bremerhaven@fides-online.de

Zweigniederlassung Osnabrück

FIDES Rudel Schäfer
Friedrich-Janssen-Straße 1
49076 Osnabrück
Tel. +49 541 35833-40
osnabrueck@fides-online.de

Zweigniederlassung Berlin

Friedrichstraße 88
10117 Berlin
Tel. +49 30 408173-328
berlin@fides-online.de

www.fides-online.de